

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 10. Mai 2017	Nr. 79
------	---------------------------	--------

Berichtigung und Widmung in Bremen-Kattenturm

1. Bereinigung der Widmung Hinterm Sielhof

Der 2. Bauabschnitt der Straße Hinterm Sielhof ab Pumpwerk bis einschließlich Wendeplatz vor Nr. 27a mit dazu quer verlaufender Fuß- und Radwegverbindung vor den Nr. 29 und 31 (VL 47 Nr. 219/29) wurde mit Verfügung vom 31. März 1983, veröffentlicht in den bremischen Tageszeitungen am 7. April 1983, gewidmet.

Mit der Verfügung wurde ebenfalls die nordwestlich weiterführende Fuß- und Radwegverbindung sowie eine Planstraße in Verlängerung der Klaus-Groth-Straße gewidmet, die keilförmig zusammenlaufend an die Habenhauser Landstraße zwischen Nr. 61 und 63 anschließen sollten.

Die Widmung war mit der Bedingung verbunden, dass diese mit der Indienststellung der Straßenanlagen (Verkehrsübergabe) nach deren Fertigstellung rechtswirksam wird.

Diese keilförmig geplante weiterführende Fuß- und Radwegverbindung sowie Planstraße ab Klaus-Groth-Straße wurden bis heute nicht hergestellt. Die Widmung ist insofern für diese beiden Straßenteile nicht rechtswirksam geworden.

2. Widmung der Fuß- und Radwegverbindung Klaus-Groth-Straße/Hinterm Sielhof

Ab Wendeplatz der Klaus-Groth-Straße wurde eine Fuß- und Radwegverbindung hergestellt, die in leicht südöstliche Richtung laufend das Krimpelfleet quert und dann an die Fuß- und Radwegverbindung Hinterm Sielhof (VL 47 Nr. 219/29) anschließt.

Diese Fuß- und Radwegverbindung wurde gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert in § 46 aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats vom 2. August 2016 (Brem.GBl. S. 434), unter Einreihung in die Straßengruppe C für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Diese wegrechtliche Maßnahme erfolgte zur Verbesserung des überörtlichen Fuß- und Radwegnetzes zwischen Habenhausen und der Innenstadt.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 31. März 2017
(Veröffentlichung am 3. April 2017, Bekanntgabe 4. April 2017, Fristende 4. Mai
2017) ist am 5. Mai 2017 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 5. Mai 2017

Amt für Straßen und Verkehr